

Bayerische Regional – KODA Mitarbeiterseite

Kommission zur Ordnung des
diözesanen Arbeitsvertragsrechtes für
den Bereich der bayerischen Bistümer

Pressemitteilung
Augsburg, den 20. Dezember 2004
1611 Zeichen

Kinderzulage erhalten

Kirchliche Arbeitnehmervertreter wollen Zeichen
für Familie setzen

Den radikalen Abbau sozialer Lohnbestandteile im öffentlichen Dienst wollen die Vertreter der kirchlichen Arbeitnehmer nicht mitmachen. Die bisherige Kinderzulage von circa 90 Euro pro Kind müsse bleiben.

Im öffentlichen Dienst soll die Kinderzulage ab nächstem Jahr auslaufen. Das eingesparte Geld soll ab 2006 in die geplante Leistungsvergütung fließen. Dies würde auch 50.000 Kirchenmitarbeiter in Bayern treffen, deren Tarifrecht an den öffentlichen Dienst angebunden ist.

Er sei keineswegs dagegen, dass besondere Leistung und besonderes Engagement belohnt werden, so Dr. Joachim Eder, Sprecher der Arbeitnehmervertreter in der „Bayerischen Regional-KODA“, der katholischen Tarifkommission. „Kirche ist aber kein Wirtschaftsunternehmen. Bei der Bezahlung kirchlicher Mitarbeiter müssen auch soziale Aspekte einfließen.“ so Eder. Die Kinderzulage müsse bleiben, solange Kinder in Deutschland Armutsrisiko Nummer 1 sind. „Wenn die Politik daran nichts ändert, muss der kirchliche Dienst wenigstens im eigenen Bereich ein Zeichen für Kinder und Familien setzen.“

Angesichts leerer Kassen in den Bistümern sei eine Finanzierung durch die kirchlichen Arbeitgeber unwahrscheinlich. „Die kirchlichen Arbeitnehmer sind aber zu einem Solidaritätsmodell bereit – das hat sich auf vielen Mitarbeiterversammlungen gezeigt.“ so Eder. Das Geld für die kirchliche Kinderzulage soll dem künftigen Topf für Leistungszulagen entnommen werden. Neues sozial zu denken sei die Aufgabe, es müsse Leistung belohnt und Soziales beachtet werden.

*Für Rückfragen ist erreichbar:
Dr. Joachim Eder, 0 85 07/92 20 80
Mobil 01 60/90 70 81 41*

Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit

Manfred Weidenthaler
Mühlenstraße 73
83098 Brannenburg
Fon 0 80 34/40 84
Mobil 01 60/94 83 16 88
Fax 0 80 34/70 89 86 1
redaktion@kodakompass.de

Der Sprecher der Mitarbeiterseite

Dr. Joachim Eder
Stellv. KODA-Vorsitzender
Von-Thun-Str. 12
94127 Neuburg
Fon 0 85 07/92 20 80
Mobil 01 60/90 70 81 41
Fax 0 85 07/92 20 81
dr.eder@kodakompass.de

Hintergrund Auf einen Blick

- Die KODA hat **36 Mitglieder**: 18 DienstnehmervertreterInnen werden alle 5 Jahre von den kirchlichen MitarbeiterInnen direkt gewählt. Die 18 DienstgebervertreterInnen werden von der Freisinger Bischofskonferenz berufen.
- **Tarifregelungen** kommen durch Beschlüsse zustande (2/3-Mehrheit) und müssen danach noch von den jeweiligen Bischöfen in Kraft gesetzt werden.
- Gesammelt sind die Regelungen im **ABD** (Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen Erz-/Diözesen.)
- Die Bayerische Regional-KODA regelt das Tarifrecht (Arbeitsvertragsrecht) der **ca. 50.000 ArbeiterInnen und Angestellten** der verfassten katholischen Kirche in Bayern.
- Zur **verfassten Kirche** zählen alle Einrichtungen mit Ausnahme der Caritas und ihrer Fachverbände. Orden können das ABD für ihren Bereich übernehmen.
- Weitere Infos unter:
www.kodakompass.de